

## Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Die Erwägungen, welche für die Einstellung dieser Vorschriften maßgebend waren, scheinen mir auch hinsichtlich der Darlehnskassen in vollem Umfange zutreffen.

Abschrift dieses Schreibens habe ich dem Herrn Finanzminister zugehen lassen.

Havenstein

Nr. 99

**Der Staatssekretär des Reichsschatzamts Wermuth  
an Kaiser Wilhelm II.**

Ausfertigung. Konzept von der Hand des Geheimen Oberregierungsrats Dombois

Berlin, den 24. Februar 1910

Euer Majestät haben die Gnade gehabt, mir einen Bericht des Kaiserlichen Militär-Altachés in Bern<sup>1)</sup> vom 22. Januar 1910, betreffend die finanzielle Kriegsbereitschaft der Schweiz, sowie einen von dem französischen Senator Charles Humbert verfaßten Zeitungsartikel<sup>2)</sup> fertigen zu lassen, der unter der Überschrift „Le Nerf de la guerre“ die finanzielle Kriegsvorbereitung Deutschlands behandelt. Ich gestatte mir alleruntertänigst, diesen Ullaß zu einer kurzen Darlegung der von der Reichsverwaltung für den Mobilmachungsfall geplanten finanziellen Maßnahmen zu benutzen.

Die Gesamtkosten eines zukünftigen Krieges lassen sich kaum mit Sicherheit angeben, da sie wesentlich von seinem Umfang und seiner Dauer abhängen werden. Soviel ist aber gewiß, daß die Kosten auch bei glücklichem Verlauf eine außerordentliche Höhe erreichen werden und daß unter ungünstigen Verhältnissen zum Schutze des Vaterlandes alle verfügbaren Mittel bis zur Erschöpfung aufgewendet werden müssen. Alljährlich werden von der Heeres- und Marineverwaltung die Summen ermittelt, die in den ersten 30 Tagen gebraucht werden und nach einem für jedes Mobilmachungsjahr aufgestellten Plane durch Vermittelung der Reichsbankanstalten und der Landeskassen den Empfangsstellen zugeführt werden sollen. Die geschlossene, für das Jahr 1909 geltende Zusammenstellung<sup>3)</sup> macht die Bedarfssummen für die Armee und Marine an den einzelnen Mobilmachungstagen ersichtlich. Danach werden in den ersten 30 Tagen für die Armee 1516 Millionen Mark, für die Marine 82 Millionen Mark, insgesamt rund 1600 Millionen Mark erforderlich. Der erste Mobilmachungstag beansprucht für die Armee schon 109 Millionen Mark, für die Marine 18,5 Millionen Mark, zusammen also mehr als der Reichskriegs-

<sup>1)</sup> Hauptmann Graf zu Rantzau berichtete über eine Studie, die Dr. Frey, Direktor der Schweizerischen Kreditanstalt in Zürich, darüber veröffentlicht hatte, welche Geldmittel im Kriegsfalle der Schweiz zur Verfügung stehen würden.

<sup>2)</sup> „Le Journal“ vom 2. Dezember 1909 (Charles Humbert, senateur de la Meuse, „Le Nerf de la Guerre, comment l'Allemagne prépare la Mobilisation financière en même temps que l'autre . . .“). Der Ullaß Humberts bezog sich auf das im Jahre 1909 erschienene Buch des Geheimen Justizrats und Professors an der Universität Berlin Dr. Jakob Rießer, „Finanzielle Kriegsbereitschaft und Kriegsführung“, das ohne amtliche Einwirkung erschienen war.

<sup>3)</sup> Die Zusammenstellung ist hier nicht abgedruckt.